

Die Mißstände im Fleischhandel.

Eine Zuschrift des Magistratsdirektors Dr. Rüdter.

Unsere kritischen Bemerkungen über die auf dem Fleischmarkte in der Zentralmarkthalle wahrgenommenen Unzulänglichkeiten sind vom Marktamt im Auftrage der Magistratsdirektion zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht worden, über deren Ergebnis uns folgende Zuschrift zugegangen ist:

„Sehr geehrte Redaktion! Anlässlich der in der Nummer 75 vom 18. I. M. des geschätzten Blattes unter der Ueberschrift „Mißstände im Fleischhandel“ enthaltenen Mitteilungen wurden sofort eingehende Erhebungen eingeleitet. Nach dem Berichte der Marktamisorgane wird der Verkauf des sogenannten „Volksrindfleischs“ in der Zentralmarkthalle durch die dort exponierten Marktamtbeamten täglich strengstens überwacht. Es haben sich dort bisher nur anfänglich, bei dem als unzulässig befundenen Verkaufe der minderen Fleischsorten mit Zuzage Unzulänglichkeiten ergeben, weil eine diesbezügliche Vorschrift mangelte. Seit der inzwischen erfolgten Ergänzung der Verkaufsvorschriften haben sich in dieser Hinsicht keine Anstände mehr ergeben. Während der ganzen bisherigen Dauer des Verkaufes von Volksrindfleisch ist aus Kundenkreisen auch nicht eine einzige Anzeige wegen Ueberporzionierung eingelangt, was doch darauf hinweist, daß die angebliehen Mißstände nicht den geschilderten Umfang haben können.“

Sämtliche mit Volksrindfleisch beteiligten Verkaufsstände enthalten an der Stirnseite auf großen Tafeln in weithin lesbarer Schrift den Verkaufspreis von 8 Kronen für 1 Kilogramm, so daß jeder Käufer auch bei noch so geringer Aufmerksamkeit vor Ueberporzionierung geschützt ist. Da nur eine beschränkte Anzahl von Verkäufern das Volksrindfleisch führt, während die anderen Fleischverkäufer ihr eigenes, freihändig erworbenes Fleisch zu den festgesetzten, viel höheren Preisen (bis zu 12 Kronen für 1 Kilogramm) feilhalten, so ist die Annahme gestattet, daß den Ausführungen des geschätzten Blattes ein Irrtum, nämlich eine Verwechslung der letzterwähnten Stände mit denen, die Volksrindfleisch führen, zugrunde liegt.

Das Marktamt wird wie bisher den Verkauf von Volksrindfleisch streng überwachen. Es wäre zu wünschen, wenn sich Beschwerdeführer nicht auf allgemeine Beschuldigungen beschränken, sondern konkrete Fälle anführen würden, damit gegen die Uebertreter der Vorschriften strafend vorgegangen werden kann. Ich gebe mich der Erwartung hin, daß die geehrte Redaktion dieser Erwiderung die Aufnahme nicht versagen wird.

Hochachtungsvoll Dr. Rüdter, Magistratsdirektor.“

Dazu bemerken wir: Die geschilderten Mißstände entsprechen den Tatsachen. Wenn vom Marktamt berichtet wird, daß keine einzige Anzeige (nach Abstellung der zugegebenen, anfangs festgestellten Unzulänglichkeiten) aus Kundenkreisen eingelaufen ist, so beweist das nicht die ordnungsmäßige Abwicklung des Verkaufsgeschäftes, schon deswegen nicht, weil die Mehrzahl der Betroffenen die Intervention der Marktorgane nicht anruft. Denn die Marktorgane sind ja nicht immer zur Stelle, und die in solchen Dingen meist unerfahrenen Hausfrauen scheuen den späteren Gang zum Amte, um nachträglich ihre Beschwerden vorzubringen, weil sie — und nicht mit Unrecht — sich selten davon Erfolg versprechen. Eine Verwechslung von Ständen, wo freihändig erworbenes Fleisch feilgeboten wird, mit den Volksfleischständen, ist hier nicht unterlaufen. Tatsache ist, daß Inhaber der letzterwähnten Verkaufsstellen bessere Stücke beiseite gelegt und nur zu höheren Preisen als dem vorgeschriebenen Einheitspreis von 8 Kronen abgegeben haben. Dieser Anflug wurde einwandfrei beobachtet. Das Publikum wird den Entschluß des Marktamtes, den Verkauf von Volksrindfleisch wie bisher streng zu überwachen, begrüßen. Der Wunsch, daß Beschwerdeführer konkrete Fälle sogleich zur Kenntnis der Behörde bringen, ist gewiß empfehlenswert, wenn auch, wie erwähnt, der Erfolg nachträglich erstatteter Anzeigen zweifelhaft erscheint.